

# Betriebsanweisung (TRGS 555)

## 1. ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

## 2. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Labomat MA

## 3. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

|  |   |
|--|---|
| Signalwort (CLP)   | : -   |
| Gefahrenhinweise (CLP)   | : -   |
| EUH Sätze  | : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  |
| Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt | : Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.   |
| Reaktivität  | : Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.                   |
| Chemische Stabilität   | : Stabil unter normalen Bedingungen.  |
| Unverträgliche Materialien   | : Keine weiteren Informationen verfügbar  |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte  | : Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. |

## 4. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

|   |   |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |
| Lagerbedingungen                        | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten  |
| Haut- und Körperschutz                  | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen  |
| Augenschutz                             | : Sicherheitsbrille   |
| Handschutz                              | : Schutzhandschuhe  |
| Beschäftigungsbeschränkungen            | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.   |
| Nationale Regeln und Empfehlungen       | : TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.   |

## 5. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.                                     |
| Notfallmaßnahmen        | : Verunreinigten Bereich lüften.  |
| Umweltschutzmaßnahmen   | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
| Reinigungsverfahren     | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. |

## 6. ERSTE HILFE

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : -  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                  |



# DrDeppe Betriebsanweisung (TRGS 555)

## 7. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

|   |  |
|---|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.              |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : -  |

|  |  |
|--|--|
| Freigabedatum:                         |  |
| Freigegeben durch (Name/Unterschrift): |  |